

# WIFO



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

## **Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der Pflege**

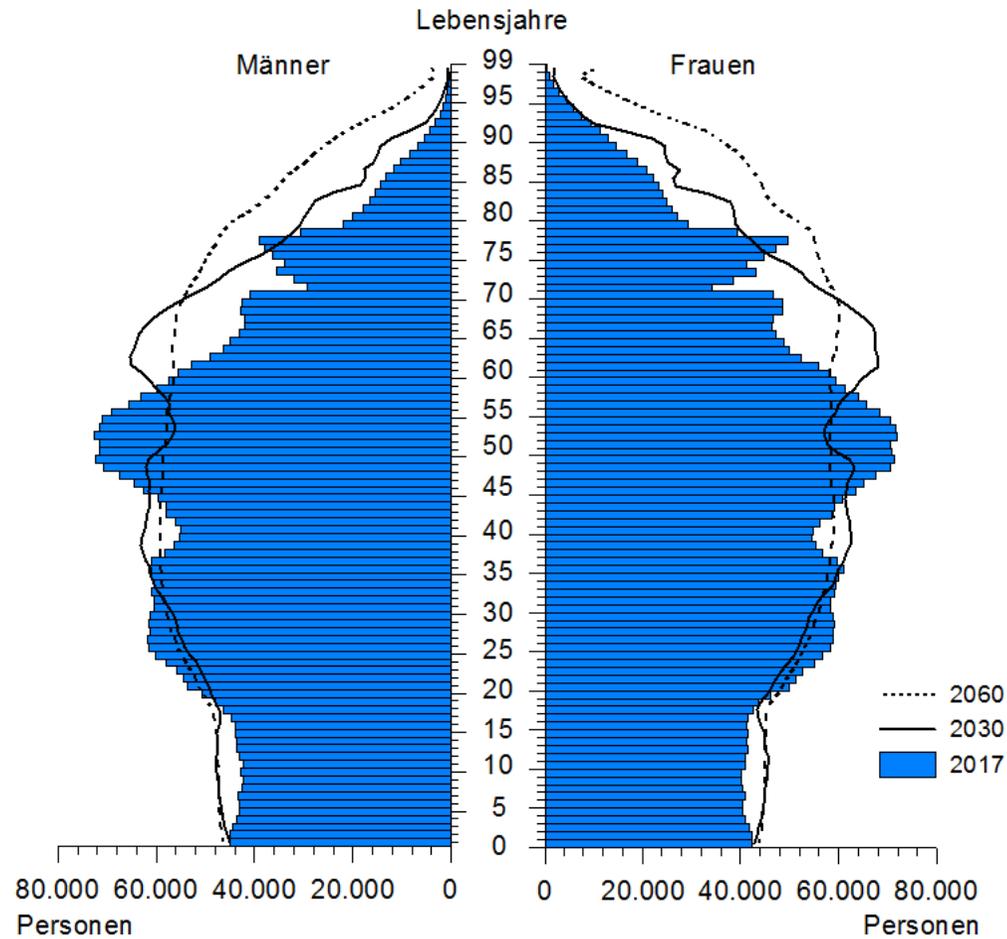
Ulrike Famira-Mühlberger

### **13. Sozialstaatsenquete**

*„Die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Pflegesicherungssysteme“*

*Wien, 8. Oktober 2019*

Bevölkerungspyramide 2017, 2030 und 2060



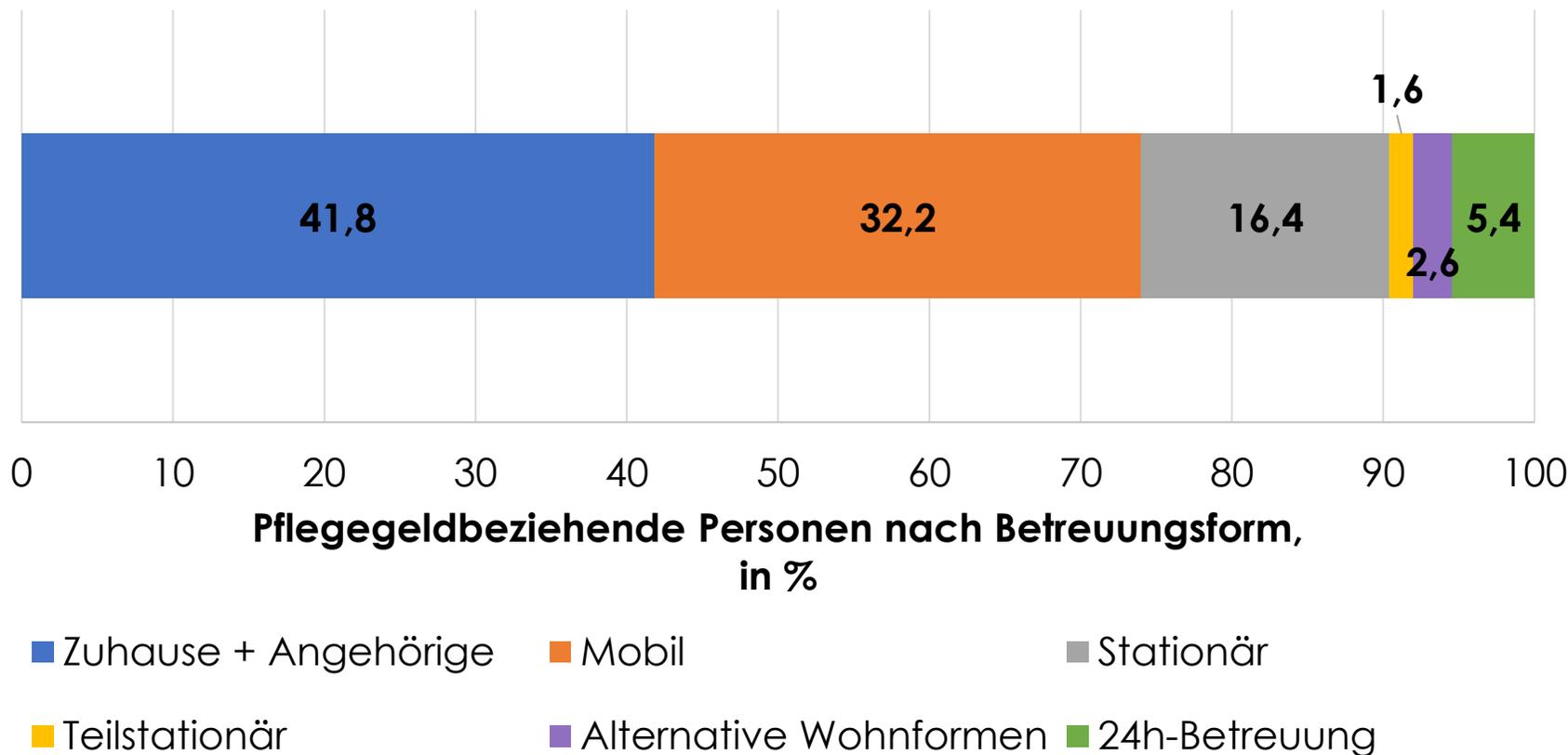
Q: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 09.11.2018.

- Öffentlicher Finanzbedarf wird steigen. Ebenso: Personalbedarf
  - Für Pflegedienstleistungen um rund 90% bis 2030 und mehr als 330% bis 2050 (4,4 % p.a. – im Rahmen der jährlichen Steigerungen der letzten 10-15 Jahre).
- Auch in Relation zum BIP wird der öffentliche Finanzbedarf für Pflege steigen.
  - Für Pflegedienstleistungen werden aktuell ca. 0,6% des BIP ausgegeben, unseren Projektionen zufolge wird dies bis 2030 auf 0,8% steigen und bis 2050 auf 1,4%.
- Dennoch weist Österreich im internationalen Vergleich geringere Ausgaben in % des BIP für Pflege auf.
  - Länder wie CH, NL, S, DK geben heute schon einen wesentlich höheren Anteil des BIP für Pflege aus, aber Abgrenzungsprobleme zur Gesundheit.

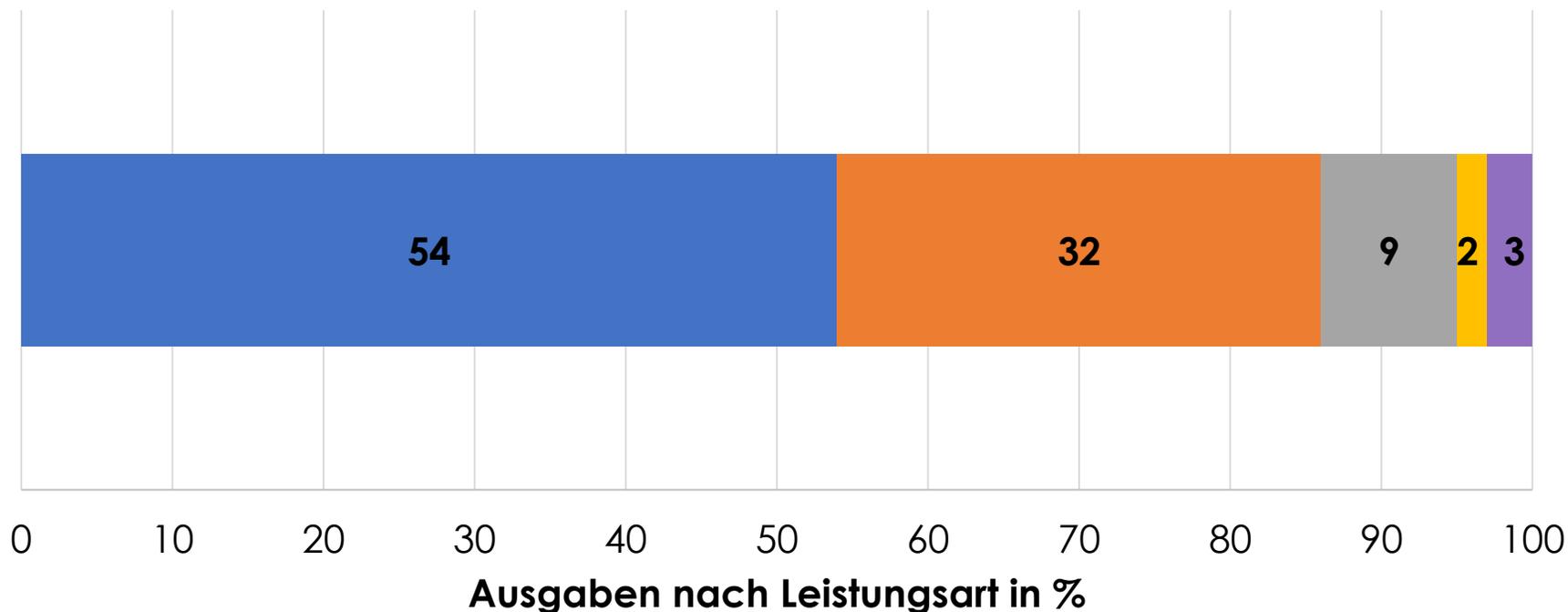
- Eine alternde Gesellschaft hat eine andere öffentliche Ausgabenstruktur als eine nicht-alternde Gesellschaft.
- Die Ausgaben für Bereiche in denen ältere Menschen stärker repräsentiert sind - wie z.B. Pflege, Pensionen oder Gesundheit - werden in Österreich schon rein aus demografischen Gründen an Bedeutung gewinnen.
- Nicht primär Problem des Finanzierungsmodells, sondern der Demografie

- 
- Pflegekosten werden durch *allgemeine Steuern* finanziert
  - Pflegegeld
    - Geldleistungen des Bundes seit 1993
    - 7 Stufen € 160-1700, ab 2020 jährlich valorisiert
    - rd. 460.000 Beziehende
    - € 2,6 Mrd.
  - Pflegedienstleistungen
    - Länder und Gemeinden, 15a B-VG Vereinbarung
    - € 1,9 Mrd.
  - Haushalte
    - Kostenbeteiligungen/Eigenbeiträge
    - informelle Pflege

# Pflegegeldbeziehende Personen nach Betreuungsform (2016)



Ergänzend: 21% Case- und Care-Management, 2% Kurzzeitpflege



 Pflegegeld

 Stationäre Dienste

 Mobile Dienste

 Weitere Pflegedienstleistungen

 24h-Betreuung

- Vielzahl von Finanzströmen zwischen staatlichen Einheiten im Pflegebereich: äußerst komplexes System
- Beispiel Rechnungshof 2011 stationäre Pflege
  - 19 Zahlungsströme mit
  - Gesamtvolumen von € 10.000
  - zur Finanzierung der monatlichen Kosten eines Heimbetreuungsplatzes von rd. € 3.200.
- Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung der unterschiedlichen Gebietskörperschaften sind nicht zusammengeführt.

- 
- Finanzwissenschaftlich kaum Unterschiede;  
Verteilungswirkungen
  - Steuerfinanzierung
    - Finanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen
    - Leistungsbezug für EinwohnerInnen, Erwerbsstatus nicht relevant
    - Finanzierungsform unabhängig von Leistungsdefinition
  - Beitragsfinanzierung
    - Leistungsbezug für Versicherungsgemeinschaft
    - Beiträge idR auf Basis des Einkommens
    - Gestaltungsspielräume: Kassenwesen, Beitragsgestaltung
  - ▶ Wirkungen und Leistungen bzw. Leistungsfähigkeit hängen in beiden Modellen von der konkreten Ausgestaltung und den Rahmenbedingungen ab.

- Breite Risikogemeinschaft
  - Alle Steuerpflichtigen, nicht nur Erwerbstätige
  - Keine Unterscheidung nach Status, Branche wie in der Sozialversicherung
- Je progressiver das Steuern- u. Abgabensystem, desto höher Umverteilungswirkung
  - In der derzeitigen Ausgestaltung ist Steuersystem tendenziell umverteilungswirksamer
- Zugang für alle EinwohnerInnen, geringere Segmentierung entlang sozialer Spaltungslinien
- Hohe Flexibilität bei Leistungsgestaltung
- Kosteneffizienz (?)

- 
- Geringere Transparenz und Anspruchssicherheit gegenüber Beitragsfinanzierung
  - Leistungsgewährung nach Ermessen u Finanzlage
  - Setzt hohe Steuermoral bzw. geringen Steuerwiderstand voraus
  - Demografische Entwicklung bedingt permanente Verteilungskonflikte

- 
- Hohe Transparenz der Ansprüche und Leistungen: klar definiert (Bsp. D: fixe Beiträge)
  - Vereinfachte Finanzierungsstruktur
  - Anspruchssicherheit: Recht auf gesetzlich festgelegte Leistungen
  - Finanzierungstransparenz und keine Finanzierungskonkurrenz mit anderen öffentlichen Leistungen
  - Dynamisierung der Beiträge möglich (und leichter umsetzbar als Steuererhöhungen)

- 
- Finanzierungsbasis beschränkt auf BeitragszahlerInnen
  - Bindung an Erwerbseinkommen vernachlässigt andere Einkommen
    - Gerechtigkeits Themen
    - Nachlassende Ergiebigkeit wenn Bruttolohnsumme geringer als BIP wächst
  - Kein Zugang für alle EinwohnerInnen, ggf Segmentierung (gering in Ö)
  - Geringere Flexibilität bei Leistungsgestaltung

- 
- Personelle Verteilungswirkung:
    - Aufgrund der Höchstbemessungsgrundlage leicht regressive Wirkung der Beitragsfinanzierung im Vergleich zu Steuerfinanzierung (Simulationsergebnisse IHS)
  - Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung:
    - Simulationen zeigen bei Beitragsfinanzierung negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung im Vergleich zu Steuerfinanzierung.
  - Frage der Ausgestaltung!

- 
- Kernfrage: Finanzierung und Organisation der Pflege als öffentliche Aufgabe?
    - Ja, aber mit Subsidiarität sofern sozial zumutbar
    - Rechtsanspruch und Art/Umfang der Leistungen sollte klar ausverhandelt und kommuniziert sein
    - Organisation auf kommunaler Ebene (Informationsvorteil)
    - Finanzierung aus einer Hand: Bundesebene

- 
- Steuer- oder Beitragsfinanzierung?
    - Organisations- und die Finanzierungsfrage gemeinsam lösen.
    - Aus WIFO Sicht zentral:

Gesamtabgabenreform mit Ziel der Entlastung des Faktors Arbeit und mehr Abgabenerträge aus ökologisch und vermögensorientierten Quellen.
    - Die Frage der Steuer- oder Beitragsfinanzierung hängt von diesen Reformen ab.